

Förderung:

Thüringen – Weiterbildungsscheck

Wer wird gefördert?

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Das zu versteuernde Jahreseinkommen des Beschäftigten liegt zwischen 20.000,- € und 40.000,- € (bei gemeinsam Veranlagten zwischen 40.000,- € und 80.000,- €). Das Unternehmen des Beschäftigten muss in Thüringen ansässig sein.

Wo wird es beantragt?

- _ unter: www.gfaw-thueringen.de
- _ Info-Hotline Gera: **0365 / 824 23 0**
- _ Info-Hotline Erfurt: **0361 / 22 23 0**
- _ Info-Hotline Nordhausen: **03631 / 61 82 0**

Wie viel wird gefördert?

- _ Zuwendungsfähig sind die Ausgaben für die individuelle Weiterbildung bis zur Höhe von 1.000,- €. Es können 50 % der Ausgaben für Teilnahme- und Prüfungsbeiträge gefördert werden, höchstens jedoch 500 Euro pro Kalenderjahr.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hoeher-akademie.de
oder telefonisch unter **03493 / 51560**

Was müssen Sie machen?

Schritt 1

Unter **www.gfaw-thueringen.de** können Sie den Förderantrag downloaden bzw. online ausfüllen und versenden.

Schritt 2

Nach Erhalt des positiven Bescheides

Anmeldung an:

HÖHER Management GmbH & Co. KG®
Hauptgeschäftsstelle Bitterfeld
Zörbiger Straße 33–35
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 03493/51560
Fax: 03493/5156200

E-Mail: info@hoeher-akademie.de
www.hoeher-akademie.de

Schritt 3

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beendigung des Weiterbildungsvorhabens sowie der Prüfung des Verwendungsnachweises.